

# Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage

Was kann man als ambulanter Pflegedienst kurzfristig tun, um wirtschaftlich die Zeit zu überbrücken, bis neue und bessere Vergütungen vereinbart sind?

Von Andreas Heiber

**Z**war wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) mit der darin definierten sogenannten Tariftreue schon im Juli 2021 verabschiedet, aber danach haben sich die Anschlussregelungen und die Veröffentlichung der ersten Regionalen Entgelte zeitlich deutlich verschoben. Und trotz der Verpflichtung, ab September 2022 tarifähnliche Vergütungen zu zahlen, stocken in vielen Ländern noch immer die Verhandlungen oder wurden pauschale Lösungen angeboten, die nicht immer die Kosten des eigenen Pflegedienstes decken werden. Das Führen und die Vorbereitung von Einzelverhandlungen kostet etwas Zeit, dazu können Verhandlungen nur geführt werden, wenn bisher unterschriebene andere Verträge zeitlich ausgelaufen sind.

Was kann man kurzfristig tun, um wirtschaftlich die Zeit zu überbrücken, bis neue und bessere Vergütungen vereinbart sind?

Die hier vorgestellten Punkte zur Verbesserung der Ertragsituation sind weder exotisch noch besonders neu, nur wird vieles im Alltag vergessen oder es erschien bisher weder opportun noch nötig, das umzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass es bei diesen Punkten immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten gibt!

Die **richtigen Leistungskomplexe abrechnen** (und vereinbaren). Klassische Punkte sind:

- Wie ist „Teilwäsche“ definiert: ein Teil oder Teilbereich, nicht aber mehrere: das morgendliche Waschen von Gesicht, Oberkörper und Intimbereich ist in den allermeisten Katalogen eine Ganzwäsche/große Pflege/große Morgentoilette
- Jede Hilfestellung beim Wechseln von Inkontinenzmaterial wie Einlagen, Vorlagen etc. ist Hilfe bei Ausscheidungen/Darm- und Blasenentleerung
- Zum Frühstück zubereiten gehört zwar das Spülen des Frühstücksgeschirrs vom Vortag, nicht aber das Spülen des gesamten Geschirrs, dass sich im Laufe des Tages angesammelt hat (das wäre zusätzliche Hauswirtschaft)
- Die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Grundpflegetätigkeiten umfasst nicht auch noch das Abledern der Duschwände oder das Aufräumen des Badezimmers oder die Müllentsorgung des Haushaltsmülls



Keine langfristigen Lösungen sind das Schließen von Leistungsbereichen oder Entlassung von Personal, warnt Heiber. „Wer z.B. heute die hauswirtschaftlichen Leistungen einstellt, dem werden sie später fehlen.“

Foto: AdobeStock/Robert Kneschke

etc. Das ist im Regelfall Hauswirtschaft, die aber auch über den Entlastungsbetrag nach § 45b in kleinen Einheiten abgerechnet werden könnte

Die regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden ist hier der Schlüssel zu besseren Pflegeverträgen, denn von den Mitarbeitenden muss die Rückmeldung auf veränderte Leistungen kommen!

Die **Leistungen der Behandlungspflege abgrenzen** bzw. mit Privatleistungen ergänzen, insbesondere für:

- Besorgen von Medikamenten als Privatleistung: Verordnungs- und Medikamentenmanagement
- Ergänzende Leistungen beim An- und/oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen vereinbaren oder definieren (die Krankenkasse zahlt nur das An- oder Ausziehen, nicht aber alle weitergehenden oder vorbereitenden Schritte wie den Transfer ins Schlafzimmer)
- Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI bei Sachleistungskunden nutzen zur Beratung im Sinne der Beratungsbesuche, zur weiteren Kundenbetreuung und zur Aufklärung über die Leistungen und die Leistungsgrenzen



„Wenn die Preise nicht stimmen, wird man trotz wirtschaftlicher Arbeitsweise nicht wirtschaftlich sein können, daher müssen diese parallel so zeitnah wie möglich angepasst werden.“

Andreas Heiber

- Erst- und Folgegespräche tatsächlich abrechnen (wird oftmals ‚vergessen‘)
- Verhinderungspflege § 39 erklären und gesetzeskonform nutzen
- Entlastungsleistungen § 45b nicht nur für solitäre Hauswirtschaftseinsätze, sondern auch für kurze hauswirtschaftliche oder betreuende Leistungen in Kombination mit Körperpflegeleistungen nutzen.

**Wirtschaftlicher arbeiten:** Im Pflegealltag werden die ambulanten Pflegekräfte oft „genötigt“, Dienstleistungen für andere zu erbringen, obwohl diese so weder zu ihrem Auftrag gehören noch refinanziert werden. Auf folgende Punkte sollte man achten bzw. zukünftig die Arbeitszeit einsparen:

- Im Zusammenhang mit Verordnungsmanagement keine Dienstleistungen für die Krankenkassen übernehmen wie etwa Medikamentenpläne nachträglich übersenden, Fehler in der Verordnung mit den Arztpraxen klären etc., die laut Rahmenverträge direkt von der Krankenkassen mit den Arztpraxen zu klären sind. Bei Wissenslücken hilft eine Schulung Verordnungsmanagement.
- Bei kurzfristigen Absagen der Kunden sind diesen die

Leistungen privat in Rechnung zu stellen. Das gilt auch bei erneuten Anfahrten („War beim ersten Mal nicht da“ etc).

- Reduzierung von spontanen Änderungen auf absolute Notfälle
- Rufbereitschafteinsätze sind keine Notfalleinsätze (dafür ist der Rettungsdienst zuständig) und sind als Privatleistungen leistungsgerecht zu refinanzieren
- Feste Rituale wie Dienstbesprechungen, andere Treffen etc. inhaltlich definieren und zeitlich überprüfbar.

Die Dienstbesprechungen und Treffen müssen sein, aber die Dauer, Frequenz und die Teilnehmerpflicht muss immer wieder differenziert werden!

Keine langfristigen Lösungen sind das Schließen von Leistungsbereichen oder Entlassung von Personal, nur weil sich dieses (zur Zeit wegen falscher Preise) nicht rechnet. Wer z.B. heute die hauswirtschaftlichen Leistungen einstellt, dem werden sie später fehlen, zumal Hilfen im Haushalt der Einstieg/Beginn weiterer Pflegeleistungen sind. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung hängt immer auch an der leistungsgerechten Vergütung: Wenn die Preise nicht stimmen, wird man trotz wirtschaftlicher Arbeitsweise nicht wirtschaftlich sein können, daher müssen diese parallel so zeitnah wie möglich angepasst werden.

Und auch hier gilt wie immer: Je nach Bundesland sind die Leistungskataloge unterschiedlich definiert und ausgestaltet, so dass dies berücksichtigt werden muss!

**Was bleibt:** Für die Pflegebedürftigen wird ihre Versorgung teurer werden, nicht nur stationär! Das ist die logische Konsequenz von höheren Personalkosten, die die Politik verlangt und gesetzlich verankert hat! Nur muss dann auch klar sein, wer die Kosten trägt und dass die Schuld dieser sinnvollen und notwendigen Preiserhöhungen bei der Politik liegt, nicht beim Pflegedienst!

Andreas Heiber ist Unternehmensberater bei System & Praxis Andreas Heiber. Im letzten Jahr erschienen seine Bücher „GVWG-Pflegereform und die Tarifsuche: Gut informiert in die Umsetzung starten“ sowie „Das SGB XI Beratungshandbuch 2022/23“ bei Vincentz Network in Hannover. [haeusliche-pflege.net/shop](http://haeusliche-pflege.net/shop)

## AMBULANTE WOCHE 2023

Auch 2023 lädt die Redaktion Häusliche Pflege zur PDL-Woche vom 8. bis zum 12. Mai nach Potsdam ein. Am Mittwoch wird Unternehmensberater Andreas Heiber sich den ganzen Tag Zeit für ein großes Management-Update nehmen. Die Themen reichen dabei von Tarifpflicht über Leistungsgerecht bis zu aktuellem Beratungswissen. Am Montag, den 8. Mai, beginnt Prof. Ronald Richter mit einem großen Rechtsupdate, dem er ein Leitungskräfte-Workshop am Dienstag folgen lassen will. Die renommierten Expertinnen und Experten Claudia Henrichs, Susen Nowara, David Thiele und Thorsten Ritter gehen dann am Donnerstag und am Freitag auf das Thema Mitarbeiterführung mit vielen Praxisbeispielen ein. Abgerundet wird jeder Abend durch ein attraktives Rahmenprogramm. Mehr zum Programm finden Sie unter [haeusliche-pflege.net](http://haeusliche-pflege.net) im Bereich Events.